

Bauleitplanung der Gemeinde Apelern Samtgemeinde Rodenberg

Landkreis Schaumburg - Regierungsbezirk Hannover

B-Plan Nr. 16 "An der Spille"

M = 1:1000

Präambel:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 40 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Apelern diesen Bebauungsplan Nr. 16 "An der Spille", bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Rodenberg, den 16. Dezember 1998

Der Bürgermeister
(Heile)



Der Gemeindedirektor
(Wilke)

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschuß

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7. April 1998 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "An der Spille" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 24. Juli 1998 ortsüblich bekanntgemacht.

Rodenberg, den 16. Dezember 1998

Der Gemeindedirektor
(Wilke)

4. Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15. Dezember 1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Rodenberg, den 16. Dezember 1998

Der Gemeindedirektor
(Wilke)

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte,
Gemarkung: Apelern, Flur: 2,
Maßstab: 1:1.000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GvBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GvBl. S. 345).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 14.04.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 19.05.1999



Gravermann

3. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 7. April 1998 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24. Juli 1998 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 11. August 1998 bis 10. September 1998 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rodenberg, den 16. Dezember 1998

Der Gemeindedirektor
(Wilke)

5. Inkrafttreten

Der Beschuß des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 20. Januar 1999 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 2/1999 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 20. Januar 1999 rechtsverbindlich geworden.

Rodenberg, den 20. April 1999

Der Gemeindedirektor
(Wilke)

6. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

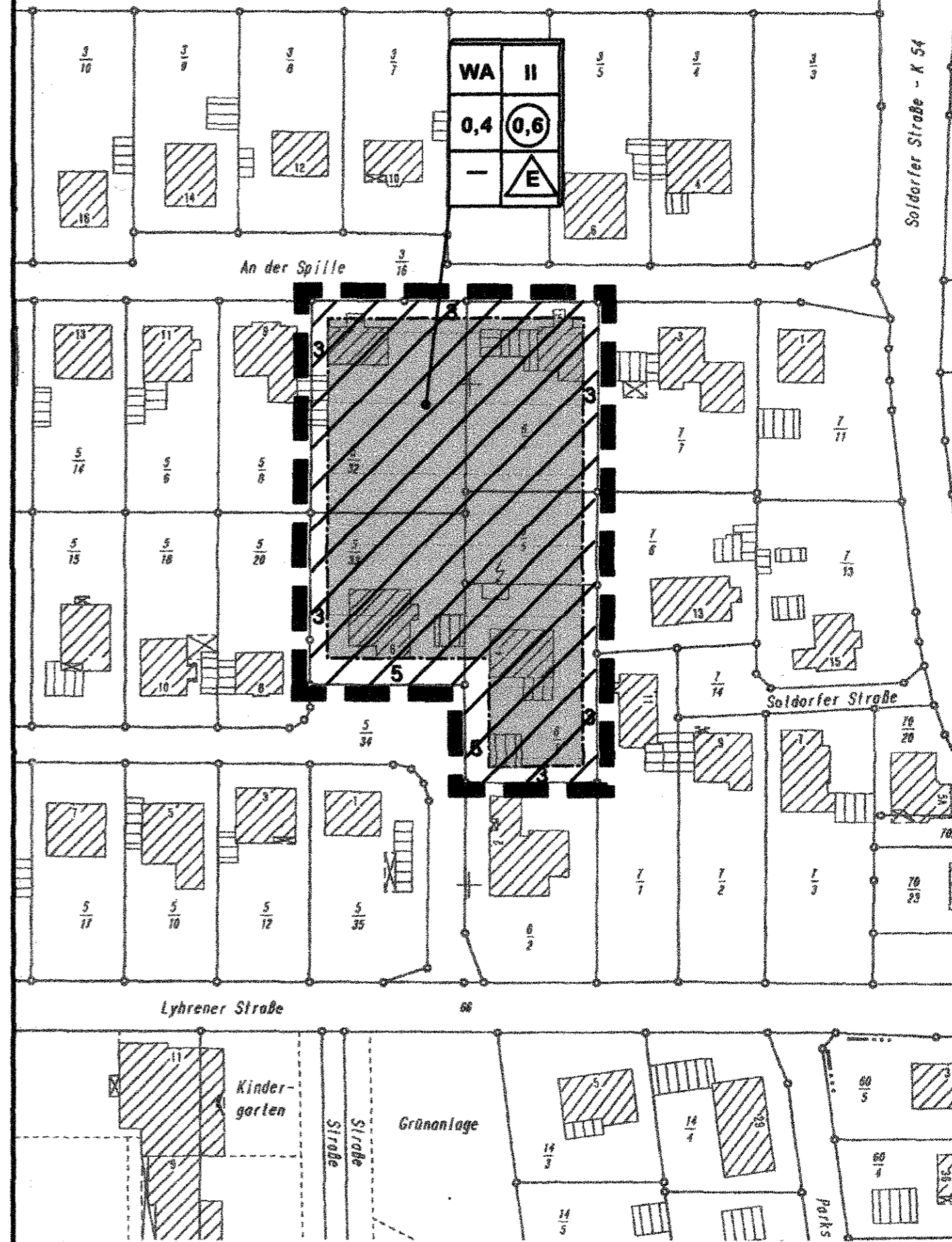
, den

7. Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

, den

Planzeichnung



Planzeichenverordnung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) Nr. 1 BauGB

0,4 Grundflächenzahl

0,6 Geschoßflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse

BAUWEISE; BAUGRENZE

§ 9 (1) Nr. 2 BauGB

E Offene Bauweise; nur Einzelhäuser zulässig

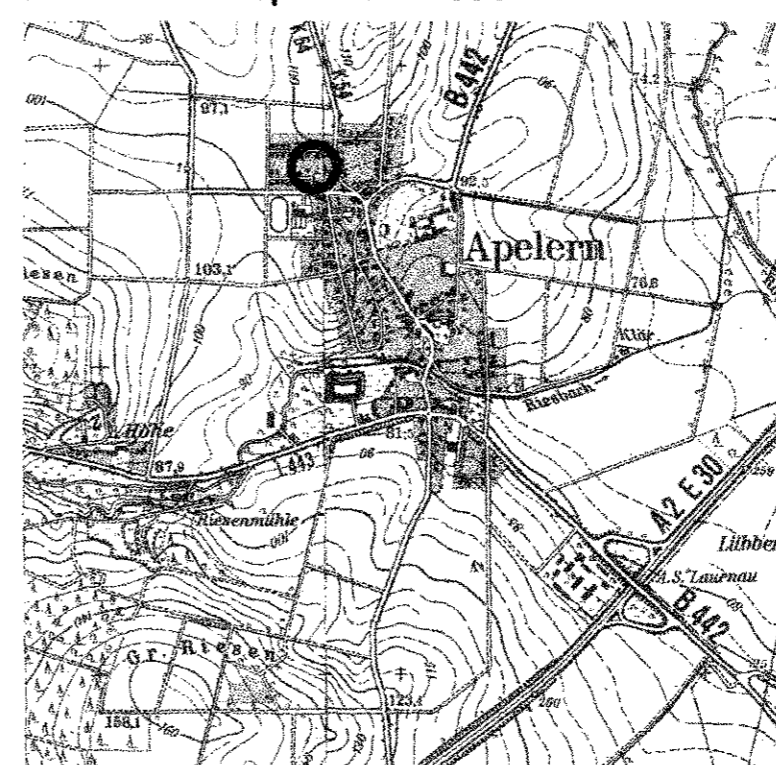
Baugrenze mit überbaubarer Grundstücksfläche

SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

§ 9 (7) BauGB

Ortsübersichtsplan 1:25 000



Hinweis:

Dieser B-Plan ist auf Grundlage der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127 - Inkrafttreten am 27.01.1990 zuletzt geändert durch das Investitions- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) erstellt worden.